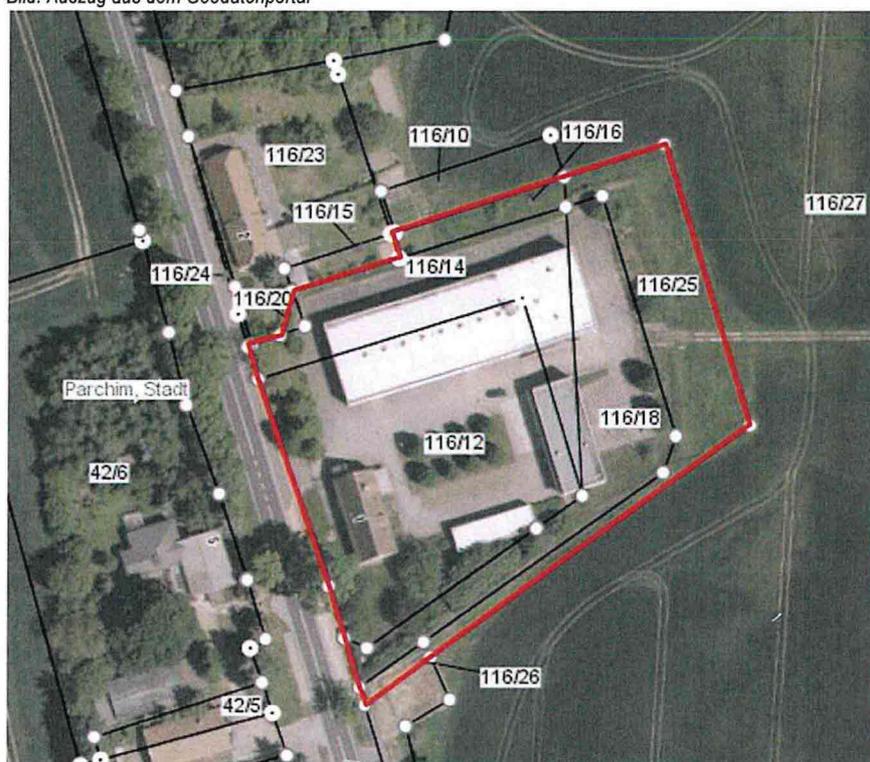


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neuhof I“ der Stadt Parchim gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2021 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neuhof I“ sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Bild: Auszug aus dem Geodatenportal



Auslegungszeitraum: vom 30. November 2021 bis zum 05. Januar 2022

**Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Parchim,
Stadthaus Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111**

Auslegungszeiten:

Montag- Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und	von 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr		

Die ortsübliche Bekanntmachung können Sie dem Amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt "Uns Pütt", Ausgabe Nr. 11 vom 19. November 2021 entnehmen.

Folgende Planunterlagen werden während des Auslegungszeitraumes frei geschaltet

Planunterlagen:

[Flächennutzungsplan](#)

[Begründung mit Umweltbericht](#)

**Umwelt bezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren
gem. § 4 (1) BauGB**

[Stellungnahme LUP](#), des Landkreises Ludwigslust- Parchim vom 05.11.2020

[Stellungnahme StALU](#), des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 29.10.2020

Anregungen und Stellungnahmen:

Alle an der Planung Interessierten haben das Recht während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung vorzubringen. Dies kann schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltung erfolgen.

Unter Angabe Ihres Namens und Ihrer vollständigen Anschrift können Sie Ihre Stellungnahme auch an die unter "Kontakt" stehende E-Mail-Adresse senden.

Behördenbeteiligung:

Die Behörden und ihre Fachämter sowie sonstige Träger öffentlicher Belange werden am Planverfahren parallel beteiligt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nehmen die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aus ihrer Sicht Stellung zum Bebauungsplanentwurf. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Vielzahl von Aspekten Eingang findet und somit alle fachgesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Parchim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Kontakt:

Sachgebiet Stadtplanung

SGL Heike Scharf

Blutstraße 5, 19370 Parchim

Telefon: 03871-71520

E-Mail: stadtplanung@parchim.de [senden](#)

Parchim, 10. November 2021

i.V. Schmincke

Flörke

Bürgermeister

